Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 17 (1866)

Heft: 9

Artikel: Leitfaden für die Bannwartenkurse im Kanton Bern, bearbeitet im

Auftrage der Forstdirektion durch F. Fankhauser, Kantonsforstmeister

Autor: Fankhauser, F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763478

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Leitsaden für die Baunwartenkurse im Kanton Bern, bearbeitet im Auftrage der Forstdirektion durch F. Fankhauser, Kantonsforst meister.

Unter obigem Titel erschien Ende Juni im Berlage von J. Heuberger in Bern, 15 Bogen stark, eine forstliche Schrift, die, obwohl speziell für den Kanton Bern bestimmt, auch in weitern Kreisen Interesse erregen dürfte, weil gegenwärtig in vielen Kantonen Bannwartenkurse abgehalten werden, und es an einem, den betreffenden besondern Lehrstoff behandelns den Büchlein dermalen gänzlich fehlt.

Seine Entstehung verdankt der Leitfaden, wie uns deffen Borwort sagt, einem sehr fühlbaren Bedürfniß. Seit 1862 werden im Ranton Bern alljährlich 6 Wochen dauernde Zentralbannwartenkurse unter Leitung des Kantonsforstmeisters auf der Rüti abgehalten, welche sich durchgehends eines Besuches von 10-15 Mann erfreuen. Mehr als die Sälfte der Beit wird dabei mit Recht den praftischen Waldarbeiten und Exfursionen gewidmet, der theoretische Unterricht auf Nebenstunden und Regentage be-Berfönliche Kähigkeit und unausgesette Aufmerksamkeit ermög= schränft. lichen es nur einem Theil der Zuhörer, den Unterricht gang zu erfassen, und Niemand ift es ohne weitere Nachhülfe gegeben, ihn auf die Dauer Sollten die ertheilten Rurse nicht theilweise unfruchtbar ausfallen, so blieb nichts übrig, als den theoretischen Vortrag im Ausjuge zu diftiren oder den Buhörern gedruckt in die Sand ju geben. Er= steres war schon wegen Mangel an Zeit unmöglich. Dagegen erscheint nun der Leitfaden im Drucke und zwar infolge besonderer Anordnung des um das bernische Forstwesen hochverdienten Direktors der Domanen und Forsten, Regierungsrath Weber. Bon der ganzen Auflage nimmt die Staatsforst = Verwaltung 500 Exemplare behufs Abgabe an Behörden, Rurstheilnehmer und Staatsbannwarte; der Reft der Auflage, für welchen sich viele Nachfrage von Gemeinden und Privatwaldbesitzern zeigte, ist im Buchhandel zu Fr. 1 50 Rppn. per Exemplar zu beziehen.

Als Eisnleitung dienen der Schrift einige gemeinfaßliche und anssprechende Betrachtungen über Bedeutung und Nupen des Walsdes. Diesen folgt der geometrische Theil, getrennt in zwei Abschnitte, nämlich: 1. Geometrische Lehrsätze und ihre forstliche Answendung.

2. Abhandlung über das Holzmeffen.

Von allen Theilen des Werkes ist dieser wohl für Fachmänner der am wenigsten ansprechende, und es würden gewiß Manche den ersten Ab-

schnitt gerne weggelassen, den zweiten dasür etwas aussührlicher behanbelt sehen. Man fühlt, wie schwer es dem Versasser sein mochte, gesträngte Kürze mit richtiger und verständlicher Darstellung zu vereinigen. In Vetracht des Lesepublikums kann die Aufnahme der geometrischen Lehrsähe nicht Tadel sinden, ebenso wenig als einige durch starke Abkürzung an Verständlichkeit etwas leidende Erklärungen, welche sonst zu viel Plat erfordert hätten. Das für Bannwarte wichtige Holzmessen ist entsichieden zu kurz behandelt, was wohl daher rührt, das dieses Kapitel im Vannwartenkurs besonders praktisch eingeübt wird. Einige Vetrachtungen über Baum= und Stammform, das Messen stehender Väume, die Regeln für Auszählungen, die auf das Holzmaß in den Klastern und Wellen einwirkenden Umstände hätten nicht zum Luzus gehört. Der Abschnitt über Klim a und Voden enthält die nöthigsten Vorsenntnisse über diese beiden wichtigen Faktoren des Waldwuchses, wobei das die ört= liche Lage betreffende etwas mehr zusammengestellt sein dürste.

Unter den forstlichen Lehren steht die Renntniß der Holz= gewächse voran. Insofern fich alle Lehren der Waldbehandlung, Be= nütung und Beschützung mehr oder weniger auf sie stüten muffen, ift ihr nicht mit Unrecht ein ziemlicher Plat eingeräumt. Sie beginnt mit der allgemeinen Renntniß der Holzgewächse, ihrer Theile (Wurzel, Stamm, Blätter 2c.), der Borgange ihrer Entstehung, Ernährung und Bergröße= rung; betrachtet auch ihr Vorkommen und Nuten, ihre Feinde und Krank-Dann folgt die spezielle Behandlung zunächst aller beachtenewer= then Laubholzbäume, dann der Nadelhölzer, je nach Maggabe ihrer forst= lichen Bedeutung mehr oder weniger ausführlich. Dem Standort und der Lebensweise oder dem forstlichen Berhalten als den praktisch wichtig= ften Gegenständen ift besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Um ausführ= lichsten sind die 5 wichtigsten Waldbaume: Buche, Eiche, Fichte, Weiß= tanne, Riefer bedacht. Gine gedrängtere Darftellung ware zu munschen, aber kaum anders als auf Unkoften der Verständlichkeit erreichbar gewesen.

Als verhältnißmäßig sehr ausführliches Kapital folgt vom Waldbau der Holzanbau oder die Lehre von der fünstlichen Nachzucht der Wälder. Saat und Pflanzung sind in allen praktischen Details und unter steter Berücksichtigung der neuern Fortschritte dargestellt, und zwar mit offensbarer Borliebe von Seite des Verfassers, der selbst viele seiner eigenen Erfahrungen mittheilt und verwerthet. Der Leser wird kaum einen bes merkenswerthen Gegenstand übergangen sinden, und über die Waldkultur reichlich Rath schöpfen.

Die Holzzucht oder die natürliche Fortpflanzung der Wälder durch Samen oder Ausschlag nebst der Lehre von deren Erziehung muß die Ausstührlichkeit des vorigen Abschnittes büßen; sie ist furz und auf das Nothwendigste beschränkt. Als Grund dieser verschiedenen Behandlungsweise gibt der Verfasser an, der Holzandau gehöre besonders in den Wirfungskreis der Bannwarte, die Holzzucht sei dagegen mehr Sache der wissenschaftlich gebildeten Forstbeamten. Eine aussführliche Abhandlung über die Holzzucht würde letztern nichts nützen, und die erstern doch nicht genügend belehren. Den bernischen Verhältnissen entsprechend, wo der Mittelwald ganz, der Niederwald ziemlich sehlt, konnten von diesen Bestriebsarten nur dürftige Begriffe gegeben werden. Durch derartige Abskürzungen gelang es, dem drohenden llebelstande allzu großer lleberladung des Leitfadens vorzubeugen.

Im Abschnitte Forst benutzung ist genügend aussührlich von den Eigenschaften und der Verwendung, von der Aufrüstung und dem Transport des Holzes, sowie von den Waldnebennutzungen die Rede, dabei auch der landwirthschaftlichen Benutzung des Waldbodens und des Reutsholzbetriebes besonders gedacht. Dieser Lehrzweig wird Jedermann bestriedigen.

Der letzte Theil "Forstschut "belehrt über die den Wald bedrohenden mancherlei Gesahren als: Unfräuter, Winde, Fröste, Schnee, Feuer, Thiere und hauptsächlich diejenigen von Seite des Menschen; sodann über die mancherlei Mittel zu Abwendung dieser Gesahren, wobei der Bannwart eine wichtige Rolle zu spielen hat. So gut sich der Verfasser bei all diessen Gegenständen ausspricht, so sehr uns seine verständigen und hus manen Ansichten betreffend den Waldfrevel gesallen, wollte dieser Abschnitt doch nicht so ganz allgemein munden, weil wir glauben, er berücksichtige und betone die Pflichten der Bannwarte nicht ausdrücklich genug. Für Waldbesitzer läßt er dagegen wenig zu wünschen übrig.

Am Schlusse des Werkleins angekommen, bleibt uns noch übrig einige allgemeine Bemerkungen anzubringen. Die Abfassung und Versöffentlichung eines Leitsadens, wie der vorliegende, ist schwieriger als man gewöhnlich glaubt. An Material freilich gebricht es nicht; allein an dessen Bearbeitung sind theilweise heikle Bedingungen geknüpft.

Der Lehr= oder Lesestoff soll zweckmäßig, dem vorlie= genden Bedürfnisse entsprechend, ausgewählt sein. Die Praxis muß hier beinahe ausschließlich im Auge behalten, nur das von wirklichem, nicht zweiselhaftem Werth gegeben werden. In dieser Be= ziehung war der Berfasser, der lange Zeit im Hochgebirge wie in der Ebene wirthschaftete, und die forstlichen Berhältnisse des Kantons Bern vermöge seiner gegenwärtigen Stellung genau kennt, vor Allem berusen, einen zweckentsprechenden Leitsaden zu bearbeiten. Wir halten dafür, er habe seine Aufgabe im Ganzen richtig gelöst, und das Richtige herauszussinden gewußt. Für andere Kantone hätte dieser oder jener Abschnitt eine andere Fassung erhalten müssen; Mancher sindet dieses und jenes nicht recht. Kein Berfasser einer solchen Arbeit könnte es aber allen Bershältnissen und allen Personen recht machen. Deshalb vermied es Recensent, Einzelnheiten anzugreisen, obwohl es hin und wieder (doch im Allsgemeinen wenig) hätte geschehen können. Bersasser wird für seine Anzgaben gewiß Gründe haben, und es ist nicht sicher, daß die Gegenansicht wirklich die richtige sei. Für das Bedürsniß des Kantons Bern müssen wir das Büchlein als ein sehr nüßliches und brauchbares anerkennen.

Die Schreibart eines forstlichen Leitfadens soll populär d. h. allgemein verständlich sein. Dieser Anforderung genügt der Berfasser im Ganzen in glücklicher Weise Bom streng sprachlichen Standpunkte aus ließe sich Einzelnes tadeln, was gerade dazu dient, dem gemeinen Manne das Begreisen zu erleichtern.

Der Leitfaden muß möglichst furz abgefaßt sein. Hier sagen wir, daß es wünschbar gewesen wäre, wenn das Büchlein noch fürzer hätte ausfallen können, obschon es vernünftige Grenzen durchaus nicht überschreitet. Bielleicht hatte hier der Verfasser die größte Schwierigkeit zu besiegen. Indem er sich streng nur an das für den Kanton Bern Passende hielt, theoretische Erörterungen sorgsam vermied und wesentlich nur den Standpunkt des Bannwarten oder Waldbesitzers im Auge hielt, konnte es ihm gelingen, bei dem reichen Inhalte ein verhältnismäßig geringes Volumen herauszubringen. An einzelnen Orten wünschten wir sogar größere Ausssührlichkeit, und hatten nirgends über überslüssigen Stoff zu klagen.

Der Druck ist deutlich und gut; einige Holzschnitte verdeutlichen den Text, Drucksehler sind ziemlich viele durchgeschlichen, doch meistens solche, welche der Leser selbst entdecken und verbessern wird.

So können wir denn den "Leitfaden für die Bannwartenkurse im Kanton Bern" als eine eben so nothwendige wie nüpliche Erscheinung im Gebiete des Forstwesens begrüßen, und ihn allen Pflegern und Freunden des Waldes selbst außerhalb des Kantons bestens empfehlen. Dank dens

jenigen, welche ihn mit Mühe und Opfern der Offentlichkeit übergaben, und dadurch zu neuen Regungen und Fortschritten im bernischen Forstwesen Beranlassung ertheilten.

Möge nun der so lang erwartete Forstcoder für den Kanton Bern, welcher den bisherigen Leiftungen und Berbefferungen im Forstwesen die Krone aufseten murde, bald erscheinen!

Im Berlage der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist soeben erschienen und durch alle Buchbandlungen zu beziehen:

Korstwissenschaftliches

Examinatorium

den Waldbau betreffend

nod

Forstrath und Professor Dr. Theodor Sartia.

gr. 8. geheftet fl. 1. 24 fr. oder 25 Rar.

Die Schrift ist dazu bestimmt, den studirenden jungen Forstleuten eine Anleitung zur Selbstprüfung ihres forstlichen Wissens zu sein, durch eine Reihenfolge sustematisch geordneter, den Waldbau betreffender Autgaben, denen ein kurz gefaßter, logisch georderer Entwurf erschöpfender Beantwortung beigegeben ist, zum Bergleich, zur Bervollsständigung oder Berichtigung vorher bewirkter, freier Bearbeitung der gestellten Fragen durch den Studirenden. Der Berfasser hat hierbei besonders diesenigen jungen Forstleute im Auge gehabt, die für eine bevorstehende offizielle Prüfung sich vorbereiten, um ihnen durch sein Werf Selbsterkenntniß zu verschaffen und das bei Prüfungen so einflußreiche Selbstvertrauen zu fördern. Ein beinahe dreißigjähriges Wirken als Examinator bei forstlichen Staatsprüfungen bat ihm gezeigt, wie häusig ein guter Erfolg der Prüfungen durch eine aus Mangel an Selbstvertrauen entspringende Befangenheit des Examinanden beeinträchtigt wird. beeinträchtigt wird.

Alle Einsendungen find an El. Landolt, Professor in Burich, Reklamationen betreffend die Zusendung des Blattes an Orell, Fügli & Comp daselbst zu abressiren.

Drud und Erpedition von Orell, Sugli & Comp.